

Bereitstellungsdatum: 14.05.2019

Stadt Delmenhorst  
Der Oberbürgermeister  
Fachdienst Stadtplanung

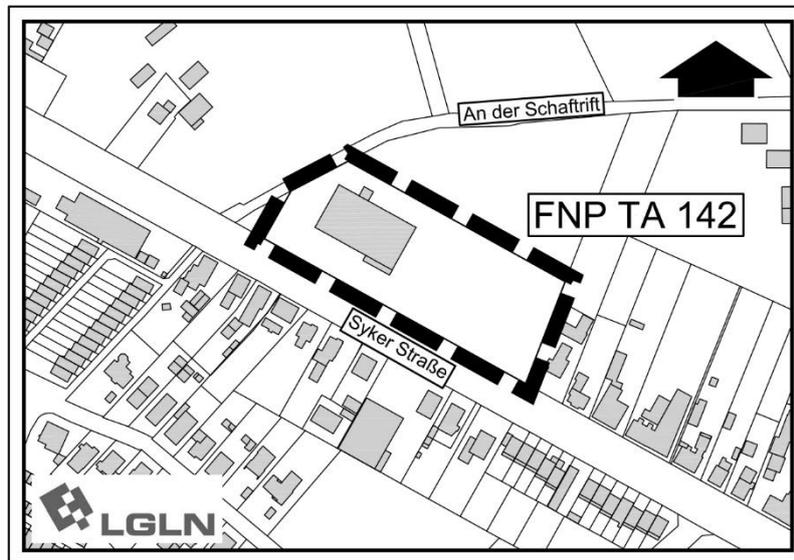


Delmenhorst, den 08.05.2019

## Amtliche Bekanntmachung Bauleitpläne der Stadt Delmenhorst

Der **Flächennutzungsplan für das Gebiet der Stadt Delmenhorst vom 19.09.1979** ist auf der Grundlage des § 13 a (2) Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), im Bereich des folgenden Teilabschnittes im Wege der Berichtigung angepasst worden.

1. Die **Berichtigung des Flächennutzungsplanes – Teilabschnitt 142** – für einen Bereich nördlich der Syker Straße erfolgte aus Anlass der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 369 „Nahversorgungszentrum Syker Straße“ (rechtskräftig seit: 03.05.2019).



Der berichtigte Teilabschnitt des Flächennutzungsplanes liegt ab sofort bei der Stadt Delmenhorst zu jedermanns Einsicht bereit und kann im Fachdienst Stadtplanung, Stadthaus/Neubau Am Stadtwall 1, I. Obergeschoss, Zimmer 214, während der Dienststunden eingesehen werden.

Die Durchführung der Berichtigung wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Axel Jahnz  
Oberbürgermeister

Delmenhorst, den 09.05.2019  
- elektronisch signiert -  
K. Koehler  
Fachdienst Recht

